

STEIRISCHE MEISTERSCHAFT LÄNDLICHE REITER VIELSEITIGKEIT WARMBLUT 2025

1. Teilnahmeberechtigung:

1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Reiterinnen und Reiter, die bei einem ländlichen steirischen Reitverein Stamm-Mitglied sind (Stichtag: 1.1.2025) sowie eine für das Austragungsjahr gültige Lizenz für die ausgeschriebene Klasse besitzen und die notwendige Startberechtigung gemäß ÖTO idgF vorweisen können.

1.2 Alle Pferde, mit Ausnahme von Haflingern, Ponys und Norikern, die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind sowie die für die ausgeschriebene Klasse notwendige Startberechtigung haben.

1.3 Es gibt eine Einzel- und Mannschaftswertung.

1.4 Jeder ländliche Reitverein darf Mannschaften nennen. Darüber hinaus können auch Kombinationen aus ländlichen Reitvereinen Mannschaften nennen.

Zumindest zwei Reiter müssen aus ein und demselben Verein stammen.

Bei einer "Mannschaftskombination" muss sich auf einen Vereinsnamen, der in den Start- und Ergebnislisten aufscheint, geeinigt werden. Der jeweilige Mannschaftsführer hat daher die entsprechende Mannschaft mit Vereinsname bei Meldeschluss in der Meldestelle zu bekanntzugeben.

Jeder Reiter ist in der Meisterschaft nur in einer Mannschaft und nur mit einem Pferd startberechtigt.

Mindestens ein Pferd pro Mannschaft muss österreichischer Abstammung sein und daher über eine A- bzw. ÖP-Nummer verfügen.

1.5 Generell besteht eine Mannschaft aus mindestens drei und maximal vier Reitern und ebenso vielen Pferden.

Sollte eine Mannschaft aus nur drei Reitern bestehen, sohin also kein Streichresultat vorhanden sein, wird dies von den Richtern auch bei der Beurteilung der Mannschaftsdressur berücksichtigt werden.

1.6 Innerhalb der Mannschaft muss ein (1) Reiter in der Klasse V105 cm, ein Reiter (1) in der Klasse V100 cm sowie ein Reiter (1) in der Klasse V90 cm an den Start gehen.

Sollte eine Mannschaft über keine Reiter in der Klasse V105 cm verfügen, kann ein zusätzliches Ergebnis aus der Klasse V100 cm mit einem Faktor von 1,2 multipliziert, berücksichtigt werden.

Für diesen Fall muss der Mannschaftsführer vor Beginn des ersten Teilbewerbes, bei der definitiven Nennung der Mannschaft in der Meldestelle denjenigen Reiter der Klasse V100 cm benennen, dessen Ergebnis mit einem Faktor von 1,2 multipliziert, gewertet werden soll.

1.7 In der Einzelwertung sind die Reiterinnen und Reiter in ihrer Alters- bzw. Leistungsklasse auch dann startberechtigt, wenn sie keiner Mannschaft angehören.

1.8 Jeder Reiter ist nur in seiner Altersgruppe teilnahmeberechtigt (Altersgliederung laut §§ 12 ff ÖTO idgF).

Ausnahmsweise können Jugendliche und Junioren dann in der allgemeinen Klasse starten, wenn für sie keine eigene Meisterschaft durchgeführt werden sollte.

1.9 Pferde, die an der Meisterschaft teilnehmen, müssen spätestens eine (1) Stunde vor Beginn des jeweilig ersten Bewerbes am Turniergelände sein und dürfen dieses bis zum Ende der Meisterschaft nicht mehr verlassen.

1.10 Pferd/Reiter-Paare, die im laufenden oder den zwei vorangegangenen Jahren in CCI3* bzw. V115 cm oder höher gestartet sind, sind an der Meisterschaft nicht teilnahmeberechtigt.

2. Titelbewerb

2.1 Die Mannschaftswertung besteht aus einer **Mannschaftsdressurprüfung (H6)** und aus jeweils einer Vielseitigkeitsprüfung der Klasse V105 cm, V100 cm sowie V90 cm. Der Mannschaftstitel wird nur dann vergeben, wenn mindestens drei Mannschaften am Start sind.

2.2. Das Ergebnis der Mannschaftsdressurprüfung wird analog zu § 308 Z 11 ÖTO idgF in Fehlerpunkte umgerechnet.

2.2 In der Einzelwertung werden nachfolgende Titel in den nachstehenden Klassen vergeben:

1. Allgemeine Klasse "große Tour": V105 cm, startberechtigt sind ausschließlich ReiterInnen mit der Lizenz R2 und höher.

2. Allgemeine Klasse "kleine Tour": V100 cm, startberechtigt sind ausschließlich ReiterInnen mit einer Lizenz bis R2, die noch nie in der Klasse V105 oder höher gestartet sind.

3. Junioren: V100 cm bzw. V90 cm, wobei für die Meisterschaftswertung das Ergebnis aus der Klasse V90 cm mit einem Faktor von 1,2 gewertet wird.

4. Jugend: V90 cm bzw. V80 cm, wobei für die Meisterschaftswertung das Ergebnis aus der Klasse V80 cm mit einem Faktor von 1,2 gewertet wird.

2.3 Sollte in den jeweiligen Einzelmeisterschaften nur ein Reiter/eine Reiterin am Start sein, wird der Titel nur dann vergeben, wenn ein Qualifikationsergebnis gemäß ÖTO idgF erreicht wird. In den Klassen V80cm und V90cm werden in diesem Fall die Anforderungen eines Qualifikationsergebnisses gemäß ÖTO analog verwendet.

2.4 Die Startreihenfolge der Mannschaften wird gelost. Die Startreihenfolge in den ersten beiden Teilbewerben ist so durchzuführen, dass zuerst die ersten Reiter einer jeden Mannschaft und dann die zweiten Reiter einer jeden Mannschaft usw. an den Start gehen. Im letzten Teilbewerb wird in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischenergebnis gestartet. Mannschaftsteilnehmer dürfen mit anderen Pferden außerhalb der Meisterschaft an den Start gehen, sofern sie über die notwendige Startberechtigung verfügen. Die Reiter, die in der Meisterschaft reiten, starten in jedem Fall mit dem Meisterschaftspferd zuerst.

3. Wertung

3.1 Für die Mannschaftswertung werden die Ergebnisse der drei besten Reiter jeder Mannschaft aus der jeweiligen Einzelwertung der Klasse V105 cm, V100 cm und V90 cm sowie das Ergebnis der Mannschaftsdressur zusammengezählt.

Das Ergebnis der Mannschaftsdressur wird mit dem Faktor 1,3 multipliziert.

Jeder Mannschaftsreiter der gestartet ist und seinen jeweiligen Einzelbewerb aus irgendwelchen Gründen nicht beendet hat, wird mit zusätzlichen 1000 Fehlerpunkten zu seinem Zwischenergebnis in der Mannschaftswertung gewertet. Grundvoraussetzung für eine gültige Mannschaftswertung ist, dass zumindest die Mannschaftsdressur regelkonform beendet worden ist.

3.2 Sollte die Austragung der Meisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, ist ein gültiges Meisterschaftsergebnis erst nach kompletter Durchführung des Teilbewerbes Gelände möglich. Sollte der Teilbewerb Gelände nicht ausgetragen werden können, gilt auch die Meisterschaft in diesem Jahr als nicht ausgetragen.

4. Ermittlung der Meister

4.1 Als Meister der ländlichen Reiter Vielseitigkeit Mannschaft Warmblut gilt diejenige Mannschaft, die aus den Prüfungen der Einzelwertung und Mannschaftsdressur die niedrigste Fehlerpunkteanzahl erreicht hat. Bei Punktegleichheit wird gemäß §§ 300 ff ÖTO idgF entschieden.

4.2 Als Meister der ländlichen Reiter in der Vielseitigkeit (Allgemeine Klasse große Tour, Allgemeine Klasse kleine Tour, Junioren, Jugend) gilt derjenige Reiter, der in der jeweiligen Vielseitigkeitsprüfung die niedrigste Fehlerpunkteanzahl erreicht hat. Bei Punktegleichheit wird gemäß §§ 300 ff ÖTO idgF entschieden.

5. Ehrenpreise und Vergütungen

5.1. Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten einen Trainingskostenzuschuss des Vielseitigkeitsreferates des Landesvereins Steiermark für deren Verein in der Höhe von gesamt:

- 1. Platz = EUR 350,00
- 2. Platz = EUR 250,00
- 3. Platz = EUR 150,00

5.1 Die Meister, mit Ausnahme der Mannschaftsmeister, erhalten Meisterschaftsschärpen des STPS bzw. Landesvereins.

5.2 Die drei erstplatzierten ReiterInnen im jeweiligen Meisterschaftsbewerb erhalten Meisterschaftsmedaillen des STPS bzw. Landesvereins. Die erstplatzierte Mannschaft erhält Meisterschaftsmedaillen des STPS bzw. Landesvereins.